

Amtsgericht Aschaffenburg

Abteilung für Immobilienvollstreckung

Az.: 852 K 46/24

Aschaffenburg, 10.09.2026



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 04.11.2026	13:30 Uhr	66, Sitzungssaal	Amtsgericht Aschaffenburg, Erthalstr. 3, 63739 Aschaffenburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Aschaffenburg von Großostheim

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Großostheim	24239/786	Gebäude- und Freifläche	Schafweide 4	0,1657	17237

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Gewerbegrundstück in Großostheim - Ortsteil Ringheim ist bebaut mit einer zweigeschossigen Lagerhalle mit Büro, nicht unterkellert, Nutzungsfläche im EG rd. 180 qm, im OG rd. 172 qm, sowie mit einem Betriebsinhaberwohnhaus, ebenfalls zweigeschossig und nicht unterkellert, das Dachgeschoss ausgebaut, Wohnfläche rd. 180 qm, Baujahr je 2007.

Verkehrswert: 320.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.09.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.